

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das AGB-Recht im Arbeitsvertrag + in Mustern

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.04.2025 - 10.04.2025

Messungen im Straßenverkehr

VUT Verkehr; 2 Stunden; 29.04.2025 - 29.04.2025

Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 31.10.2025 - 31.10.2025

Fremdpersonaleinsatz- Werkverträge, Arbeitnehmerüberlassung und freie Mitarbeit

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.11.2025 - 19.11.2025

Verkehrsrechtliches Haftungsupdate

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.11.2025 - 26.11.2025

Der Krach nach dem Crash: Zur Abwicklung von Verkehrsunfällen mit KH-Versicherern

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.12.2025 - 01.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 2. Juli 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das verkehrsrechtliche Mandat - Grundlagen für Einsteiger
und aktuelle Probleme für Fortgeschrittene**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.12.2025 - 06.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 2. Juli 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 20.03.2024 - 20.03.2024

Das Beschäftigungsverhältnis im Transportrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.04.2024 - 29.04.2024

Update Arbeitsrecht: Cannabis - Legalisierung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2024 - 17.06.2024

Umgang mit Lawperformern: Tatsächlich keine Handhabe?

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.06.2024 - 24.06.2024

Das Kfz-Werkstattrecht unter Berücksichtigung typischer Fallkonstellationen im KFZ-Kauf

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.11.2024 - 08.11.2024

Rechtsschutzversicherung und Arbeitsrecht

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.11.2024 - 20.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Krach nach dem Crash: Zur Abwicklung von Verkehrsunfällen mit KH-Versicherern

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 04.12.2024 - 04.12.2024

Das verkehrsrechtliche Mandat - Grundlagen für Einsteiger und aktuelle Probleme für Fortgeschrittene

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 13.12.2024 - 13.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Änderung von Arbeitsbedingungen und Abbau betrieblicher Sozialleistungen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.01.2023 - 27.01.2023

Digitalisierung und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.02.2023 - 14.02.2023

Formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, einschl. Kündigungsschutzbestimmungen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.05.2023 - 05.05.2023

Das Weisungsrecht des Arbeitgebers

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.08.2023 - 28.08.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Juni 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Qualifizierte Sachbearbeitung im arbeitsrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.02.2022 - 23.02.2022

Unternehmenskauf im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.04.2022 - 20.04.2022

Grundlagen von Betriebsvereinbarungen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.05.2022 - 02.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Teilzeit und Befristungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.11.2021 - 29.11.2021

Neue Formen der Arbeit - Homeoffice, Teilzeit, Crowdfunding & Co.

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.10.2021 - 02.10.2021

Mobbing und Mediation am Arbeitsplatz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 10 Stunden; 20.08.2021 - 20.08.2021

Arbeitsrecht in der Insolvenz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.03.2021 - 29.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. April 2022